

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Verbesserung der Situation am Ebertplatz  
Bericht über Sofortmaßnahmen und Beschlussfassung über ein Interimskonzept**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	14.12.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	18.12.2017
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	18.12.2017
Rat	19.12.2017

### Beschluss:

1. Der Rat nimmt den Bericht über die bereits erfolgten Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Situation am Ebertplatz zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt das von der Verwaltung vorgelegte Grobkonzept zur Zwischennutzung des Ebertplatzes (Anlage 1) zur Kenntnis.
3. Der Rat beschließt

#### Alternative a)

Die bauliche Schließung der Unterführung im westlichen Teil des Ebertplatzes (Varianten zur baulichen Schließung siehe Anlage 2) nicht weiter zu verfolgen. Die begleitenden Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Sauberkeit werden fortgesetzt.

#### Alternative b)

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der baulichen Schließung der westlichen Unterführung auf Grundlage der baulichen Variante 1 (Anlage 2): Wandabtrennung zwischen Unterführung und innenliegendem Platzbereich mit „Schaukästen“. Die Verwaltung wird zugleich beauftragt, in Ergänzung der Schaukästen die Verlagerung bzw. Integration von Laden-, Atelier- und Galerienutzungen an die durch die Schließung neu geschaffene Platzkante zu prüfen.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das vorgelegte Grobkonzept zur Belebung und Zwischennutzung des Ebertplatzes zu einem konkreten Zwischennutzungskonzept weiter auszuarbeiten. Das ausgearbeitete Zwischennutzungskonzept einschließlich Kosten- und Finanzierungsplan ist dem Rat bis zur Ratssitzung am 20.03.2018 vorzulegen.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### I. Situation am Ebertplatz: Ausgangspunkt und Ziel

Der Ebertplatz ist insbesondere in den letzten Wochen und Monaten negativ in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Neben der mehr als unbefriedigenden städtebaulichen Situation erklärt sich dies vor allem durch dort offenkundig auftretende tätliche Auseinandersetzungen sowie ein sich entwickelndes Drogenmilieu. Die immer wieder beobachteten Vorgänge haben bei vielen Anwohnern und Passanten dazu geführt, diesen innerstädtischen Platz mit einem Unsicherheitsgefühl zu betreten oder sogar zu umgehen. Im Gegenzug haben die städtisch geförderten und im Bereich der Unterführung seit einigen Jahren etablierten Kunst- und Kulturinitiativen grundsätzlich eine positive Wirkung auf die öffentliche Wahrnehmung des Ebertplatzes. Diese allein reichen jedoch nicht aus, um die akute Problemlage wirksam zu beheben.

Die Verwaltung legt das beigefügten Grobkonzept (Anlage 1) und Vorschläge für bauliche Veränderungen (Anlage 2) vor mit dem Ziel, das Sicherheitsgefühl für die Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen und den Ebertplatz bereits heute – vorübergehend bis zu einer endgültigen baulichen Umgestaltung – in seiner Funktionalität als vielseitig nutzbaren öffentlichen Raum zu stärken und seine Attraktivität als lebendigen, sicheren und wertgeschätzten Aufenthaltsort herauszuarbeiten.

### II. Sofortmaßnahmen

Vor diesem Hintergrund verabredeten die Verwaltung und die Polizei Köln ein Maßnahmenkonzept, das bereits umgesetzt wurde. Ziel dieser Sofortmaßnahmen ist es, das Sicherheitsgefühl der Anwohner und Passanten spürbar zu verbessern. Dies gelang aufgrund der Durchführung folgender Maßnahmen:

- Verbesserung von Sauberkeit und Beleuchtung  
Als erste Maßnahme wurden die Kugelleuchten auf der Platzfläche durch leistungsstarke LED Leuchten ersetzt sowie Scheinwerfer an der Bushaltestelle installiert, um die Ausleuchtung der tieferliegenden Zonen zu verbessern.  
Zudem wurden die Reinigung der Platzflächen und der Grünschnitt intensiviert. Die Möglichkeiten, Drogen zu verstecken, wurden hierdurch stark reduziert.
- Erhöhung der sichtbaren Präsenz uniformierter Kräfte  
Das Ordnungsamt der Stadt Köln führt weiterhin – wie bereits in der Vergangenheit - zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten ordnungsbehördlichen Kontrollen durch. Einsatzschwerpunkte des städtischen Ordnungsdienstes sind die Einhaltung der Sperrbezirksverordnung und das unerlaubte Lagern im Straßenland.

Zusätzlich dazu wurden seitens des Ordnungsamtes seit Ende Oktober tägliche abendliche gaststättenrechtliche Kontrollen durchgeführt und eine erhöhte Präsenz uniformierter Kräfte bewirkt. Seit dem 20.11.2017 führen Ordnungsamt und Polizei Köln zusätzlich tägliche gemeinsame Bestreifungen zu unterschiedlichen Zeiten durch.

- Erste bauliche Maßnahme  
Als erste bauliche Maßnahme wurden die Pflanztröge am Rande der Busspur im Bereich zwischen den Einmündungen Neusser Straße und Sudermannstraße entfernt. Hierdurch wurden weitere Versteckmöglichkeiten für Drogen beseitigt und gleichzeitig mehr Übersichtlichkeit geschaffen.

### III. Interimsmaßnahmen bis zur endgültigen baulichen Umgestaltung

Die Verwaltung hat Interimsmaßnahmen für die Übergangszeit bis zur geplanten endgültigen Neuge-

staltung des Ebertplatzes erarbeitet. Ziel ist, den Ebertplatz bereits in der Phase vor dem Komplett-Umbau ab 2020 als vielseitig nutzbaren öffentlichen Raum und attraktiven lebendigen Aufenthaltsort aufzuwerten. Diese umfassen sowohl mögliche bauliche Maßnahmen aus kriminalpräventiver Sicht (Anlage 2) als auch solche zur dauerhaften Belebung des Platzes und Erhöhung der Aufenthaltsqualität (Anlage 1). Die Interimsmaßnahmen sehen für den weiteren Planungs- und Umsetzungsprozess die stete Integration und aktive Beteiligung engagierter Akteure des öffentlichen Lebens vor. Mit den in der Passage bereits ansässigen Kunstschaffenden fand hierzu bereits ein erstes Informationsgespräch statt.

### 1. Bauliche Maßnahmen (Anlage 2)

Die Verwaltung ist in Abstimmung mit der Polizei der Auffassung, dass eine Schließung der westlichen Passage bereits vor der endgültigen städtebaulichen Umgestaltung des Ebertplatzes zu einer Verbesserung der Sicherheitslage und des Sicherheitsempfindens der Nutzer des Platzes führen wird. In verkehrlicher Hinsicht (Fußgängerquerungen) ist die Passage aufgrund ihrer geringen Akzeptanz nur noch von untergeordneter Bedeutung. Bis zur endgültigen Neugestaltung des Ebertplatzes schlägt die Verwaltung deshalb in Absprache mit der Polizei vor, die Zugänge der westlichen Unterführung mit ihren unübersichtlichen Gängen und Abgängen baulich zu schließen.

Vor diesem Hintergrund wurden drei mögliche Varianten für die daraus folgende Gestaltung der im westlichen Teil des Ebertplatzes tiefliegenden Ebene und Passage identifiziert, die in Anlage 2 detailliert beschrieben werden:

- Variante 1: Wandabtrennung zwischen Unterführung und innenliegendem Platzbereich mit „Schaukästen“
- Variante 2: Wandabtrennung zwischen Unterführung und innenliegendem Platzbereich ohne „Schaukästen“
- Variante 3: Anhebung der westlichen Bodenfläche auf Straßenniveau

Mit dem technisch geringsten Aufwand wäre Variante 2 als schnelle und kostengünstige Lösung zu realisieren, da diese eine Wandabtrennung ohne „Schaukästen“ vorsieht. Allerdings würde diese Lösung weitere bauliche Maßnahmen erfordern, um auch das gewünschte Ziel einer funktional vielfältigen, die Akteure beteiligenden und flexiblen Aktivierung des öffentlichen Raums zu erreichen. Diese baulichen Maßnahmen auf der Platzfläche müssten bei der Umsetzung dieser Variante im Folgenden noch erarbeitet werden.

Aus kriminalpräventiver Sicht und aus sicherheitstechnischen Gründen spricht sich die Polizei Köln für die Variante 3 aus, da bei dieser baulichen Lösung eine größtmögliche Einsehbarkeit des Platzes vom Straßenniveau möglich ist. Gegen Variante 3 bestehen seitens der Verwaltung jedoch aufgrund des unverhältnismäßig hohen technischen Konstruktions-, Kosten- und Zeitaufwands erhebliche Bedenken.

Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung daher aus Gründen der praktischen Umsetzbarkeit sowie aus städtebaulicher und gestalterischer Sicht die Umsetzung der Variante 1. In dieser Lösung entsteht in zeitlich und kostenmäßig angemessenem Rahmen eine Erdgeschoss-Fassade, die für den angrenzenden öffentlichen Raum Impulse zu einem lebendigen und sicheren Aufenthaltsort setzen soll. Aufgrund der Erfahrungen mit Vandalismus an Stadtbahnhaltestellen müssen bei dieser Variante die „Schaukästen“ dazu vandalismussicher verarbeitet werden.

Die in der Passage ansässigen Kunstschaffenden sollen als Pionierpartner für die Aktivierung des Platzes gewonnen werden. Aus Sicht der Verwaltung haben alle vier Ausstellungsräume in den vergangenen Jahren zur Aufwertung des Ebertplatzes beigetragen.. Durch Ausstellungen und Kunstaktionen wurde zu einer Diskussion über den sinnvollen städtischen Umgang mit dem öffentlichen

Raum beigetragen. Ihre Präsenz ist im Grobkonzept Zwischennutzung Ebertplatz ausdrücklich eingeplant. Als ebenso wichtig wird bewertet, den vier Kunsträumen sowie weiteren Kulturakteuren auf dem Platz Ausstellungsflächen und Aktionsraum anzubieten, der eine kontinuierliche Belebung des Platzes mit Kunst und Kultur ermöglicht.

Die Mieter der subventionierten Kunsträume am Ebertplatz wurden am 04.12.2017 bei einem Termin im Kulturamt bereits über die oben genannten Varianten informiert.

## 2. Zwischennutzung zur Belebung des Ebertplatzes (Anlage 1)

Das in der Anlage 1 beigefügte Grobkonzept zur Zwischennutzung skizziert Impulse für eine aktivierende Nutzung des Ebertplatzes in der Übergangszeit bis zur beabsichtigten langfristigen baulichen Umgestaltung.

Im Rahmen dieses Grobkonzeptes sollen insbesondere Nutzungsoptionen von Bürgern und weiteren Akteuren getestet werden. Die Nutzung des Platzes durch weitere Bevölkerungsgruppen bietet die Chance,

- die negative Stigmatisierung des Platzes aufzubrechen,
- die soziale Kontrolle durch eine wachsame Öffentlichkeit zu erhöhen und
- die Wahrnehmung des Ortes als Angstraum nachhaltig zu entschärfen.

Auf der Basis eines gut moderierten Planungs- und Entscheidungsprozesse kann so eine Verbesserung der Zustände auf dem Ebertplatz herbeigeführt werden.

Zu den möglichen Zwischennutzungen zählen beispielsweise:

- Kulturelle und künstlerische Interventionen
- Freizeit- und Aktivveranstaltungen, Urban Gardening
- Kinder- und jugendorientierte Angebote
- Gastronomie, Märkte und sonstige öffentliche Veranstaltungen.

Die Zwischennutzung des Ebertplatzes eröffnet dabei Möglichkeiten, die jetzigen Nutzer der Ladenlokale aktiv in den Prozess einzubinden, die aus den ggf. notwendigen Kündigungen resultierenden Konflikte zu entschärfen und engagierte Akteure des öffentlichen Lebens auch langfristig als Partner zu gewinnen. Die Mieter der Kunsträume am Ebertplatz haben ihre aktive Mitwirkung bereits im Rahmen o.g. Termins zugesagt.

Die Arbeitsgruppe der Verwaltung recherchiert aktuell bereits geeignete Kooperationspartner (Agenturen, Hochschulen, Initiativen etc.) für die Durchführung und zur Begleitung dieses Prozesses.

## 3. Weitere Maßnahmen

Als weitere Maßnahme plant die Verwaltung am Ebertplatz einen sog. „Streetworkpoint“ mit festen Sprechzeiten 1-2 Mal in der Woche, als Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene einzurichten.

Streetwork der Stadt Köln (Amt für Kinder, Jugend und Familie) in Kooperation mit dem Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Köln e.V. ist ein niedrighschwelliges Angebot, das sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren richtet. Die vorhandenen Kontakte durch die Streetworker werden gefestigt und Jugendliche vor Ort angesprochen. Die Jugendlichen werden je nach Lebenslage unterstützt bzw. an Fachdienststellen vermittelt.

## **IV. Fazit**

Die Schließung des Bereichs der Unterführung im westlichen Teil des Ebertplatzes kann aus Sicht der Verwaltung und der Polizei Köln zu einer Verbesserung der Sicherheit beitragen. Bei einer solchen Lösung müssten allerdings die in der Unterführung gelegenen Ladenlokale verlegt oder geschlossen werden.

Die Überprüfung der Mietverträge hat ergeben, dass die Mietverträge fristgerecht zum 31.03. bzw. 30.06.2018 gekündigt werden können. Dies bedeutet, dass mit der baulichen Schließung der Passage nicht vor dem **01.07.2018** begonnen werden könnte. Die bis dahin verbleibende Zeit soll proaktiv dafür genutzt werden, insbesondere die am Ebertplatz ansässigen Kunstschaffenden in die Konkretisierungen der Interimslösung einzubinden mit der Zielsetzung, gegebenenfalls eine Kontinuität von Kunst- und Ateliernutzungen am Ort zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung im Rahmen der Umsetzung der Variante 1 auch die Verlagerung von Laden- Atelier- und Galerienutzungen an die durch die Schließung neu geschaffene Platzkante prüfen.

Der Planungs- und Umsetzungsaufwand für die Schließung ist – unabhängig von der jeweiligen Variante – personal- und kosteninvestiv sowie zeitlich anspruchsvoll, da die Verwaltung hier an die gesetzlichen Ausschreibungsverfahren und -zeiträume gebunden ist. Gleiches gilt für einen möglichen externen Moderationsprozess zur Belebung des Platzes.

Eine temporäre bauliche Lösung zur Schließung der Passage muss zudem zeitlich und finanziell im Verhältnis zur endgültigen Umgestaltung angemessen sein. Temporäre Nutzungen sollten in dem Übergangszeitraum bis zur Gesamtumgestaltung derart begleitet und überprüft werden, dass damit gewonnene Kenntnisse in die Neuplanung integriert werden können. Gleichwohl darf die dauerhafte Neugestaltung nicht verzögert oder gar in Frage gestellt werden.

Bei einem Verzicht auf die bauliche Schließung der Passage gemäß der Beschlussalternative 3.a) wären andere baulichen Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten notwendig, um die Passage aufzuwerten und das Ziel, das Sicherheitsempfinden der Nutzer zu stärken, erreichen zu können. Dazu zählen beispielsweise eine weitere Verbesserung der Beleuchtung, die Wiederinbetriebnahme der Rolltreppen und eine intensivere Reinigung.

Sollte der Rat auf eine Schließung der Unterführung im westlichen Teil des Ebertplatzes gemäß der Beschlussalternative 3.a), verzichten, wird die Verwaltung die zum 30.06.2018 ausgesprochene Kündigung des Mietverhältnisses (Stadt Köln. / Förderverein Labor e.V.) zurücknehmen.

## **Anlagen**

Anlage 1 - Grobkonzept Zwischennutzung Ebertplatz

Anlage 2 - Schließungsvarianten Unterführung Ebertplatz